

# TARIF- UND SCHULORDNUNG

Die Preise verstehen sich pro Person und Semester. Die Tarife werden an den Landesindex für Konsumentenpreise gekoppelt. Gültig ab 1.8.2025  
(Personenbezeichnungen beziehen sich im Folgenden auf beide Geschlechter)

Angebot	Kinder / Jugendliche Davos	Kinder/Jugendliche extern/Erwachsene	
<b>EINZELUNTERRICHT</b>			
Einzelunterricht 30 Minuten	520.00	1180.00	1180.00
Einzelunterricht 40 Minuten	655.00	1540.00	1540.00
Einzelunterricht 50 Minuten	810.00	1880.00	1880.00
Einzelunterricht 60 Minuten	980.00	2280.00	2280.00
<b>MUSICFactory</b> für Kinder/Jugendliche – pro Einzelunterricht gibt es einen Ensemble Unterricht (klassisch/modern) gratis dazu. Das Angebot richtet sich nach der Gruppengrösse. Interessenten wenden sich an die Lehrperson oder die musikalische Schulleitung, welche die Bands/Ensembles zusammensetzt.			
<b>GRUPPENUNTERRICHT - Angebot ist abhängig von genügend Anmeldungen</b>			
Paarunterricht 40 Minuten	330.00	770.00	
Paarunterricht 50 Minuten	410.00	940.00	
Paarunterricht 60 Minuten	520.00	1140.00	
3 SchülerInnen 60 Minuten	310.00	760.00	

## Zusatzangebot für Erwachsene:

Erwachsene haben die Möglichkeit, **einzelne Lektionen** zu buchen. Der Unterricht findet nach Absprache mit der Lehrkraft statt: **60 Min. à CHF 130.00**.

**Abonnement: 5 x 60 Min. Unterricht zu CHF 650.00.** Das Abonnement ist ein Semester gültig; nicht bezogener Unterricht verfällt. Pro Semester kann nur ein Abo gelöst werden.

<b>VORSCHULANGEBOT / MUSIKALISCHE GRUNDSCHULE (Spezialprospekte)</b>		
<b>ELTERN-KIND-MUSIK (El-Ki) für 2 1/2- bis 5- jährige Kinder in Begleitung</b>		
Die El-Ki-Musik möchte Eltern oder Grosseltern mit Kleinkindern Anregungen zum Singen und Spielen mit Musik geben.		
Kurs I September – Weihnachten / Kurs II Februar - Frühlingsferien		
Gruppenunterricht	8 x 45 Minuten pro Kurs	120.00 (9 Termine)
<b>KINDERSINGEN UND RHYTHMISCHE GRUNDSCHULE für 5- bis 7-jährige Kinder</b>		
Das Kindersingen und die rhythmische Grundschule führt Kinder zwischen dem 1. Kindergartenjahr und der 1. Klasse in die wunderbare Welt der Musik ein.		
Gruppenunterricht	30 – 60 Minuten/Woche	90.00 pro Semester

## TRÄGERSCHAFT

Unter dem Namen „Musikschule Davos“ besteht ein Verein auf gemeinnütziger Basis im Sinne von Art. 60 ff ZGB mit Sitz in Davos.

## UNTERRICHT

Das Schuljahr der Musikschule ist mit demjenigen der Volksschule identisch. Ein Schuljahr besteht aus zwei Semestern. Das 1. Semester beginnt nach den Sommerferien und endet Ende Januar des folgenden Jahres, das 2. Semester dauert von Ende Januar bis zu den Sommerferien. Pro Semester und Schüler werden 18 Lektionen unterrichtet. In der WEF-Woche findet in der Regel kein Unterricht statt. Die Lektionsdauer wird für ein ganzes Semester vereinbart. Für den Stundenplan ist die zugeteilte Lehrkraft zuständig. Ein Lehrer- oder Fachwechsel ist nur auf den Beginn eines neuen Semesters möglich. Der Unterricht ist personengebunden und kann nicht an eine andere Person abgetreten werden. Der Ensembleunterricht wird als Zusatzfach zum Einzel- oder Gruppenunterricht angeboten, er ersetzt diesen Unterricht nicht.

Der Unterricht findet als Präsenzunterricht in den Räumlichkeiten der Musikschule Davos statt. Kann der Unterricht auf Grund einer ausserordentlichen Lage (Pandemie, Quarantäne, Unwetter, Naturkatastrophe, Zerstörung der Unterrichtsräumlichkeiten etc.) nicht wie gewohnt in den Räumlichkeiten der Musikschule stattfinden, hat die Schulleitung das Recht, Fernunterricht anzuordnen. Präsenz – und Fernunterricht gelten als gleichwertige Unterrichtsformen. Bei erteiltem Fernunterricht besteht kein Anspruch auf Rückforderung des Schulgeldes.

## ANMELDUNG / ABMELDUNG

An- und Abmeldungen müssen schriftlich (Mail, Homepage) dem Sekretariat der MSD zugestellt werden. **Anmeldungen** können bis zur 9. Schulwoche des laufenden Semesters vorgenommen werden. **Abmeldungen** haben bis jeweils **31. Mai** bzw. **30. November** zu erfolgen. Unterbleibt die Abmeldung auf Semesterende, gilt der Schüler für das nächste Semester als angemeldet. Zu spät eingereichte Abmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden und das Schulgeld muss für ein weiteres Semester bezahlt werden. Unterbrochene Semester werden voll berechnet.

## FERIEN/FEIERTAGE

Während den Schulferien findet kein Unterricht statt. Es gelten die Ferientermine sowie die Feiertagsregelungen der öffentlichen Schulen der Landschaft Davos Gemeinde.

## SCHULGELD

Die Tarife sind in Bezug auf die jeweils gewählte Lektionsdauer zusammengestellt und bilden einen integrierenden Bestandteil der Schulordnung. Das Schulgeld wird zu Semesterbeginn fakturiert und ist innert 30 Tagen zu bezahlen. In gegenseitiger Absprache können auch Ratenzahlungen gewährt werden.

## SCHULGELDERMÄSSIGUNG

Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 20. Altersjahr besteht die Möglichkeit einer Ermässigung durch den Fonds für Schulgeldermässigung. Gesuche für Ermässigung sind auf dem entsprechenden Formular (Bezug im Sekretariat der MSD) jeweils **mindestens 30 Tage vor Schuljahres-bzw. Semesterbeginn** im Sekretariat der Musikschule einzureichen. Sofern sich die Einkommens- und Vermögensverhältnisse nicht wesentlich verändern, hat eine gewährte Ermässigung jeweils längstens für die laufende Steuerveranlagungsperiode Gültigkeit. Es muss also mindestens jährlich ein neues Gesuch eingereicht werden. Familienrabatt (ab CHF 1'500.00 pro Familie und Semester) und Schulgeldermässigung können nicht kumuliert werden.

## LEHRMITTEL

Die Beschaffung der Lehrmittel ist in der Regel Sache des Schülers. Sie werden im Einvernehmen mit der Lehrperson bestimmt.

## ABSENZEN

Absenzen sind der Lehrperson oder bei Nicht-Erreichen dem Sekretariat frühzeitig zu melden. Ausgefallene Stunden werden nach Möglichkeit nachgeholt, doch besteht bei vom Schüler verursachten Absenzen kein Anspruch auf Nachholung oder Rückzahlung (Feiertage, Ausfälle wegen Schulreisen, etc.). Bei Krankheit oder Unfall des Schülers wird der Ausfall fruestens nach der 3. ausgefallenen Lektion gegen Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses rückvergütet. Bei vom Lehrer verursachten Ausfällen wird der Unterricht nach Möglichkeit kompensiert; falls das nicht möglich ist, wird der entsprechende Betrag zurückerstattet.

Diese Tarif- und Schulordnung tritt am 1. August 2025 in Kraft und ersetzt alle bisherigen.